Einzel-Nr.: 20 Pfennig

Heute mit Bilder-Kurier

# Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Bezugspreis einschl. Bilder- u. Kinder-Kurier durch die Post in Deutschland monatlich 3.50 Mk. Verlagsgeb. exkl. Ausland 6 Mk. einschl. Porto. Erscheint tägl. morg. Höh. Gewalt schließt Erfüllung aus. Schriftl., Geschäftsst., Druckerei: Leipzig, Johannisgasse 8 (Fernspr. Ortsgespr. Sammel-Nr.: 70811, Fernspr. 17080-17082); ebenda u. in allen Filialen Anzeigen- und Abonnement-Annahme; auch nimmt jedes Postamt Bestellungen an.

Anzeigenpreis: für die Gesamt- (Stadt- u. Post-) Auflage: Die 12gespaltene 24 mm breite mm-Zeile zweiundzwanzig Pfennig. Familienanzeigen von Privaten mm-Zeile sechs Pfennig. — Gelegenheitsanz., Stellengesuche, Reklamezeilen, Rabatte usw. nach Tarif. Für fernm. Aufträ. mit R. P. A. Sonderbedingungen, Platz- u. Datenvorschrift, unverbindl. Erfüllungsort u. Gerichtsstand Leipzig (Amtsger. Leipzig). Postscheck-Kto. Leipzig 3004.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig

Nr. 48 — Leipziger Schriftleitung: Johannisgasse 8 (Fernsprecher 70811) Berliner Schriftleitung: Kochstr. 21 (Fernspr. Dönhoff 3660–3662) — Dienstag, den 17. Februar 1925 — Dresdner Schriftleitung: Dresden-A., Sickingenstr. 3. Fernspr. 32 596 Hallesche Schriftleitung: Marktstraße 17 (Fernsprecher 5588) — 119. Jahrg.

## Luthers Geschäftsbericht

16. Februar.

R L. Seit Wochen wurde in der Presse, soweit sie nicht Organ der Schwerindustrie, sondern Sprachrohr der Interessen der Oeffentlichkeit, des deutschen Volkes ist, ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Staatsgelder verlangt. Diesem Drängen hat endlich die Reichsregierung stattgegeben. Die Denkschrift des Rechtskabinetts Luther über das Weihnachtsgeschenk an die Ruhrindustrie liegt nunmehr im Auszug vor. Sie ist so ausgefallen, wie allgemein erwartet wurde: kein Rechenschaftsbericht, sondern ein Geschäftsbericht eines Kabinetts, das in erster Linie auf das Wachstum der Schwerindustrie und des Großgrundbesitzes bedacht sein muß. Das Gerede von der Sorge um das „Wohlergehen der Wirtschaft", das in jedem Absatz der Denkschrift wiederkehrt, täuscht nicht über den wahren Charakter der schwerindustriellen Interessenpolitik hinweg, im Gegenteil, es akzentuiert ihn noch und öffnet auch dem gutmütigsten Volksgenossen die Augen.

Die Denkschrift legt den größten Nachdruck darauf, daß eine Entschädigungspflicht der Ruhrindustrie durch das Reich besteht. Wir erinnern uns nicht, daß dies von irgendeiner Seite bestritten worden ist. Nicht darum geht doch der Streit, daß die Schwerindustrie entschädigt wird, sondern in welcher Höhe und zu welcher Zeit. Die klare Beantwortung dieser Fragen suchte man in der Denkschrift vergebens. Was darüber gesagt wird, ist nicht Eröffnung, sondern Kulisse.

Allein der Zahlungsmodus: „Bei der großen Zahl der im Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete zusammengefaßten verschiedensten Industrie- und Gewerbegruppen erfordert die Durchführung des Vergleiches und die Auszahlung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten naturgemäß eine längere Zeit, als es bei den Industrien der Fall war, bei denen nur mit einer einzigen Stelle zu verhandeln war." Das Rechtskabinett Luther konnte sein — milde ausgedrückt — Eingehen auf die Wünsche der Ruhrindustrie nicht schärfer formulieren, als es mit diesen Worten geschehen ist. Bei Einzahlungen an die Staatskasse, also bei Steuern, kann man den Kleinbetrieb am ehesten heranholen, weil er übersichtlich ist; dem Großbetrieb gibt man wegen seines Umfangs Fristen. Handelt es sich dagegen um Auszahlungen der Staatskasse, wie bei der Ruhrentschädigung, so stehen auf einmal die großindustriellen Betriebe an erster Stelle. Weit hinten folgen dann erst die Kleinbetriebe. Ueber Millionenbeträge einigt man sich leicht, die Verhandlungen sind dann nur von kurzer Dauer. Nur bei kleinen Beträgen feilscht man. Diesen skandalösen Vorgang findet das Kabinett Luther durchaus in der Ordnung, es nennt ihn „naturgemäß".

Diese naturgemäße Einstellung des Rechtskabinetts Luther: „Erst die Großen, dann die Kleinen überhaupt nicht", bietet auch den Schlüssel zu allen weiteren Erklärungen. Dann ist es allerdings durchaus in der Ordnung,

daß die Rechtsregierung zuerst an eine „Entschädigung" der Schwerindustriellen, der Reichsten im Lande, denkt, wenn die Staatskassen einige Millionen Ueberschuß aufweisen,

daß die Rechtsregierung nicht die leiseste Regung verspürt, die von den breiten Massen unter Tränen und Mühsal aufgebrachten Staats- und Kriegsanleihen aufzuwerten oder zu verzinsen,

daß die Rechtsregierung die zum Himmel schreiende Not der Rentner und Sparer, der Aermsten des Volkes, einfach übersieht,

daß die Rechtsregierung nicht den geringsten Versuch macht, um die Gehälter der Beamten und Angestellten der Notzeit entsprechend aufzubessern.

Als Höhepunkt der „naturgemäßen" Finanzgebarung des Kabinetts Luther ist jedoch wohl der Versuch anzusehen, die Ruhrentschädigung im gegenwärtigen Augenblick als ein günstiges Geschäft des Reiches hinzustellen. Durch das 700-Millionen-Geschenk an die Ruhrindustrie hat das Reich sich den Vorteil eines bedeutenden Ersparnisses zunutze gemacht. Das wagt ein Reichskabinett öffentlich zu erklären in einer Zeit, in der das deutsche Volk in Sorge um seine Existenz bedrückt wird. Wir hoffen, daß der Reichstag hierauf die einzig mögliche Antwort findet, um so mehr, als ihm ja auch das Kabinett Luther nicht das geringste Vertrauen bei der Verteilung der Ruhrgelder geschenkt hatte.

# Lückenhafte Bilanz der Ruhrentschädigungen

## Die Denkschrift der Reichsregierung

wtb. **Berlin**, 16. Februar.

Die ausführliche Denkschrift über die Ruhrentschädigungen, die heute dem Reichstag zugegangen ist, befaßt sich in ihren wesentlichsten Teilen mit dem Zeitraum nach der Aufgabe des Ruhrkampfes und umfaßt im besonderen die Reparationsleistungen, die der Industrie der besetzten Gebiete an Stelle des Reiches durch die sogenannten Micum-Verträge auferlegt worden sind und die diese aus eigenen Mitteln an die Besatzungsmächte ausgeführt hat. Die Denkschrift behandelt nicht die Leistungen und Schäden der Länder und Gemeinden sowie die Schäden, die im allgemeinen aus dem Ruhreinbruch mit seinen Folgen für die Bevölkerung und Wirtschaft im besetzten Gebiet erwachsen sind, ebensowenig die von den Reichsbehörden eingeleiteten Hilfsaktionen während der Zeit des passiven Widerstandes zur Linderung dieser materiellen Folgen der Besetzung. Das wichtigste Kapitel ist die endgültige

**Schlußabrechnung**

und Abgeltung der sich daraus ergebenden Reichsverpflichtungen in den Monaten Dezember und Januar.

Zunächst ist festzustellen, daß die Zahlungen nicht nur den großen Industriegruppen des Ruhrgebietes sowie den anderen bergbaulichen Gruppen des besetzten Gebietes, der chemischen Industrie und der Rheinschiffahrt zugestanden worden sind, sondern gleichzeitig auch der großen Anzahl kleinerer und kleinster Gewerbegruppen, soweit sie gezwungen worden waren, für das Reich Reparationsleistungen zu übernehmen oder in anderer Weise durch Maßnahmen der Besatzungsbehörden geschädigt worden sind. Die Verhandlungen mit den einzelnen Wirtschaftsgruppen sind gleichzeitig geführt worden. Bei der großen Zahl der im Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete zusammengefaßten verschiedensten Industrie- und Gewerbegruppen erfordert die Durchführung des Vergleiches und die Auszahlung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten naturgemäß eine längere Zeit, als es bei den Industrien der Fall war, bei denen nur mit einer einzigen Stelle zu verhandeln war.

Wichtig ist ferner die absolute Klarstellung des

**Charakters der Rückvergütungen**

um die es sich hier handelt. Es handelt sich im besonderen um die nach Einstellung des Ruhrkampfes von der Industrie des alt- und neubesetzten Gebietes durch den Abschluß der Micum-Verträge erzwungenen und aus eigenen Mitteln für das Reich ausgeführten Reparationsleistungen. Solche Reparationsleistungen sind neben dem Ruhrkohlenbergbau, dessen Micum-Abkommen sowohl finanziell als auch wirtschaftlich als das weitaus bedeutendste anzusehen ist, auch der Braunkohlenindustrie, den Zechen des Aachener Gebietes und der chemischen Industrie aufgezwungen worden, ungerechnet die große Zahl der sogenannten micumähnlichen Verträge fast aller übrigen Wirtschaftsverbände des besetzten Gebietes.

Bekanntlich erklärte nach Einstellung des passiven Widerstandes die Reichsregierung grundsätzlich ihre Bereitwilligkeit, die Reparationsverpflichtungen wiederaufzunehmen, sie war aber dazu finanziell nicht in der Lage. Die Besatzungsmächte bestanden indes darauf, daß die Sachleistungen, insbesondere die Kohlenlieferungen sofort wieder aufgenommen würden. Nur unter dieser Bedingung konnte die Wiederingangsetzung der Wirtschaft von den Besatzungsmächten erkauft werden. Die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse war aber unbedingt notwendig, um das Heer der Arbeitslosen wieder zur Arbeit zurückzuführen, und um angesichts der separatistischen Treibereien den völligen politischen Zusammenbruch und die Absonderung der besetzten Gebiete vom Reich zu vermeiden.

Unter diesen Umständen und in der Erwägung, daß eine Gesamtregelung des Reparationsproblems in naher Zeit zu erwarten stand und damit die Lieferungen alsbald ihr Ende erreichen werden, entschloß sich zuerst die Ruhrkohlenindustrie durch Anspannung ihres privaten Kredits die Reparationskohlenlieferungen aufzunehmen und durchzuführen. Für diese Bereitwilligkeit war aber Voraussetzung, daß die Reichsregierung eine Verpflichtung zur späteren Erstattung der Leistungen übernahm.

**Die Arbeiterschaft**

trat in einem Schreiben des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands an die Reichsregierung vom 20. Oktober für die Beschreitung dieses Weges ein, da nach ihrer Auffassung sonst das Chaos und die Abschnürung des Rhein- und Ruhrgebiets unvermeidlich gewesen wäre. Das arbeitende Volk an Rhein und Ruhr, so lautete das Schreiben weiter, würde es nicht verstehen, wenn die Reichsregierung nicht alle Mittel bis zum äußersten erschöpfte, diese Abtrennung zu verhüten.

Für die Reichsregierung gebot es sich von selbst, der bedrängten Ruhrbevölkerung zu helfen und die sich hier durch das Angebot der Industrie bietende Möglichkeit einer Ordnung der Verhältnisse des besetzten Gebietes mit den letzten Mitteln, die ihr noch zur Verfügung standen, zu fördern. Unter diesen Umständen entschloß sich die Reichsregierung, den Verhandlungen der Industriellen, vertreten durch die Sechserkommission, unter Führung von Hugo Stinnes, mit der Micum zuzustimmen, die Aufrechnung der übernommenen Lasten auf gewisse Reichssteuern zu gestatten und für die darüber hinausgehenden Leistungen

**eine Verpflichtung der Rückvergütung der vorgelegten Beträge mit der Maßgabe anzuerkennen, daß die Beträge den Zechen zunächst gutgeschrieben und nach Ordnung der Reichsfinanzen demnächst in Anleihe oder in anderer Weise vergütet werden.**

Die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Reichsregierung hierzu wurde auf Grund einer Kabinettssitzung vom 20. Oktober 1923 erteilt und die näheren Einzelheiten in den Schreiben des Reichskanzlers Dr. Stresemann an Hugo Stinnes vom 1., 3. und 13. November niedergelegt.

Die Verpflichtung des Reiches zur Rückzahlung ist also unbestreitbar. Sie entspricht auch durchaus der Gerechtigkeit, weil es sich hierbei um die Bezahlung von Reparationslieferungen handelt, die dem Reich zustanden, die aber das Reich in seiner finanziellen Notlage nicht ausführen konnte. Diese durch die Micumverträge erzwungenen Bar- und Sachleistungen der Industrie sind ausdrücklich mit der Begründung erfolgt, daß die erlangten Werte zur Abdeckung der deutschen Reparationsverpflichtungen verwendet und der deutschen Regierung auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Ebenso dienten die vorausgegangenen, durch Gewalt erpreßten Reparationslieferungen der Abdeckung von Reparationsverpflichtungen des Reiches.

Die Frage war nur, wenn und in welcher Weise diese Verpflichtungen am vorteilhaftesten abgelöst werden sollten. Die bedrohliche Lage einzelner Unternehmungen und ganzer Industriezweige erschien in den letzten Monaten des Jahres 1924 groß genug, um den Gedanken einer baldigen Ablösung der Restverpflichtungen des Reiches dringend nahezulegen. Durch eine schnelle Regelung, die nur im Wege des Vergleichs möglich war, bestand nicht nur die Aussicht, der Industrie Hilfe in ihrer finanziell bedrohten Lage zu bringen, sondern vor allem die Möglichkeit, einen bedeutenden Nachlaß ihrer Forderungen und damit einen

**finanziellen Vorteil für das Reich.**

zu erzielen. Eine schnelle Ablösung der Reichsverpflichtungen war auch notwendig, um nicht die späteren Etatjahre, die mit den Dawes-Annuitäten schon stark belastet sind, durch die Erstattung der Reparationslasten an die Wirtschaft des Ruhr- und Rheingebietes noch mehr zu belasten. Die Zahlungsform war in den früher eingegangenen Verpflichtungen des Reiches offen gelassen. Die Verpflichtung lautete auf Zahlung in Anleihe oder in anderer Weise. Eine Abfindung in Anleihe brachte der Industrie keine wesentliche Hilfe. Es wäre für die finanzielle und Währungslage gefährlich gewesen, wenn größere Mengen der Anleihe auf den Markt gebracht worden wären.

Die Regelung durch Vergleich erschien deswegen gerechtfertigt. Sie hat dazu geführt, daß über 200 Millionen Reichsmark gegenüber dem Betrage erspart worden sind, der hätte aufgewendet werden müssen, um vollen Ersatz der Lieferungen und Schäden zu gewähren. Nach Abzug der bereits früher zu einem großen Teil in E-Schatzanweisungen geleisteten Abschlagszahlungen und der seit November 1923 erfolgten Steueraufrechnungen verblieb noch eine restliche Vergleichssumme von rund 222 Millionen Rentenmark. Auch von diesem Betrage sind noch 110 Millionen Rentenmark durch Uebernahme einer Kreditverpflichtung des Bergbaues bei der Reichsbank abgedeckt worden, so daß eine

**Barabfindung von rund 112 Millionen Rentenmark**

verblieb.

Es bestand noch die Schwierigkeit, daß sich eine schnelle Ablösung nicht auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchführen ließ. Der Reichstag war aufgelöst und die Reichsregierung befand sich in Demission. Den neuen Reichstag abwarten und die entsprechenden Gesetze einbringen, hätte eine Verzögerung um Monate bedeutet, durch die der Reichsfiskus des Vorteils bedeutender Ersparnisse verlustig gegangen wäre, ganz abgesehen davon, daß in dieser Zwischenzeit weitere Ratenzahlungen auf die bestehenden Verpflichtungen hätten geleistet werden müssen.

Um diesen Vorteil für das Reich zu sichern, wurden

**die Zahlungen auf Grund einer Etatsüberschreitung vorgenommen**

Dabei bestand von vornherein die Absicht, sich später Indemnität erteilen zu lassen. Die für die Etatsüberschreitung auf Grund der Haushaltsordnung notwendige Voraussetzung eines unabweisbaren Bedürfnisses ist bei der Gewährung von Abschlagszahlungen wie auch der Schlußzahlungen vom Reichsfinanzminister als gegeben angesehen worden, da von den einzelnen Zahlungen jeweils die Möglichkeit der rechtzeitigen Lohnzahlung in ganzen Industriezweigen wie auch die Aufrechterhaltung ihrer Betriebsführung abhängig erschien, und da auch staatspolitisch eine Betriebseinstellung oder Insolvenz wichtigster Industriegruppen, die im Falle der Verweigerung der Zahlungen unabwendbar schien, nicht erträglich gewesen wäre.

Der Weg der nachträglichen Indemnitätseinholung war aber vor allem auch deshalb geboten, weil der Reichstag früher nicht befragt werden konnte. Eine Behandlung dieser Dinge im Reichstag hätte bei der Einstellung der Micum nur zu leicht dazu geführt, daß die Gegner alsdann ihre Forderungen stark erhöht und noch größere Leistungen aus dem besetzten Gebiet herausgepreßt hätten, als es ohnehin der Fall gewesen ist. Der Antrag auf Indemnität liegt jetzt vor, er ist dem Reichstage zugleich mit der Denkschrift zugegangen.

* * *

## Ausweichende Antwort

R. **Berlin**, 16. Februar.

Der erste Eindruck, den die Ruhrgelderdenkschrift macht, ist recht kläglich. Trotz des großen Umfanges ihres dokumentarischen Materials und der langen Zeit, die ihre Fertigstellung in Anspruch nahm, ist sie weit magerer, als man vermuten mußte. Sie ist, ebenso wie die vorhergehenden Wolf-Dementis zu dem gleichen Thema, vor allem darum bemüht, die grundlegende Fragestellung zu verschieben, d. h. allen Nachdruck darauf zu legen, daß eine prinzipielle Verpflichtung des Reiches zur Bezahlung der Micumlasten bestanden hätte, die bisher noch niemand bestritten hat. Die wirklich wesentliche Frage aber, daß gerade zu diesem Zeitpunkt und unter krasser Benachteiligung aller anderen Kriegs- und Inflationsgeschädigten derart gewaltige Zahlungen ausschließlich an eine kleine Gruppe derjenigen Industriellen geleistet worden sind, die zweifellos die potenteste ist, die es überhaupt im gegenwärtigen Deutschland gibt, bleibt nach wie vor unbeantwortet. Wenn die Regierung die große Hast, mit der sie die Zahlungen vorgenommen hat, damit begründen will, daß anderenfalls die Industriellen zu rechtzeitigen Lohnzahlungen nicht mehr imstande gewesen oder gar gezwungen gewesen seien, ihre Betriebe zu schließen, so zeigt das nur, mit welchen Erpres-

## Das Preußenkabinett fertig

**Zentrum und Demokraten, sozialdemokratischer Fachminister — Regierungserklärung am Mittwoch**

**Berlin**, 16. Februar.

Die Verhandlungen des Ministerpräsidenten Marx über die Zusammensetzung des Preußenkabinetts nähern sich ihrem Ende. Das Kabinett wird, wie angekündigt, in der Hauptsache aus Zentrumsmännern und Demokraten zusammengesetzt sein, dem als Fachminister der Sozialdemokrat Severing für das Innenministerium und der den Demokraten nahestehende Dr. Becker für das Kultusministerium angehören werden. Von den Demokraten werden in das Kabinett eintreten die Abg. Dr. Höpker-Aschoff (Finanzen) und Dr. Schreiber-Halle (Handel). Vom Zentrum wird neu eintreten Abg. Dr. Steiger als Wirtschaftsminister. Die Regierungserklärung wird am Mittwoch abgegeben werden, wonach eine Abstimmung zu erwarten ist über einen Antrag, der die Billigung der Regierungserklärung ausspricht. Man rechnet damit, für diesen Antrag eine, wenn auch kleine Mehrheit zu erhalten.

Eine Parteikorrespondenz des Zentrums setzt noch einmal in sehr entschiedenen Worten die Verantwortung der Deutschen Volkspartei auseinander. Diese Partei habe die Entscheidung in der Hand. Eine merkwürdige Fügung des politischen Schicksals gebe der Volkspartei die gleiche Stellung in Preußen wie dem Zentrum im Reiche. Im Reiche könne das Kabinett Luther jederzeit vom Zentrum gestürzt werden und in Preußen wiederum könne das Kabinett Marx durch die Volkspartei an praktischer Arbeit gehindert werden. An diese Feststellungen schließt die Korrespondenz noch einmal die Warnung, daß das Zentrum aus dieser Verkettung gegebenenfalls die Konsequenzen ziehen werde. Der Mittwoch wird also im Preußenkabinett zu einem Kampftag werden.